

Wolhusen, 20.07.2023

Zusammenstellung der Anfragen für die Rückmeldungen ab der E-Mitwirkung

➤ **Aufführungen aller angefragten Kapitel**

Ihre Stellungnahme

Hier haben Sie die Möglichkeit, eine allgemeine Würdigung zu erfassen und Rückmeldung zu den einzelnen Kapiteln zu geben:

1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»

Haben Sie *allgemeine* Bemerkungen

Das Tourismusleitbild schafft einen Rahmen, um die Perspektiven für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung zu entwickeln. Damit ermöglicht es den beteiligten Akteuren eine aktive Mitgestaltung der touristischen Entwicklung. Das Tourismusleitbild berücksichtigt die gegenwärtigen Bedürfnisse sowohl des ländlichen als auch des städtischen Tourismus und integriert sie in seine Ausarbeitung.

Im aktuell vorliegenden Entwurf umfasst die Einleitung mehr als 30 Seiten, erst danach folgt das eigentliche Leitbild (Kapitel 4 und 5). Wir erachten dies nicht als benutzerfreundlich und erwarten eine andere Form der Gestaltung. Wir könnten uns vorstellen, dass im Dokument eine Zusammenfassung vorangestellt wird oder dass die definitive Version des Leitbilds die wichtigen Punkte zusammengefasst und in einem separaten Dokument noch zusätzlich kommuniziert wird.

Das Leitbild betrachtet den Tourismus im Kanton Luzern (richtigerweise) auf sehr hoher Flughöhe. Die Strategien und die daraus resultierenden Produkte/Angebote werden jedoch in den Regionen gestaltet und können somit verschieden interpretiert werden. So ist z.B. die Strategie der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) einzigartig und sollte nicht verwässert werden. Zudem wird im vorliegenden Entwurf die Gestaltung des Lebensraums (Lebensraum-Management) sowie der Freizeitgestaltung stärker gewichtet. Dies begrüssen wir ausdrücklich. Leider wird darin mit keinem Wort der daraus entstehende wertvolle Tagestourismus erwähnt.

1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»

Die Entwicklungsperspektive der "Verlängerung der Aufenthaltsdauer" scheint spezifisch auf die Stadt Luzern zugeschnitten zu sein und vernachlässigt die Bedeutung von Freizeitregionen und Tagestourismus. Es ist wichtig, dass das Leitbild eine ausgewogene Betrachtung aller relevanten Aspekte des Tourismus, einschliesslich der Bedürfnisse von Freizeitregionen und Tagestouristen, gewährleistet.

4.4.1

Als Impulsgeber und Initiator der touristischen Entwicklung wird nur die gesamte Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee aufgeführt. Die UNESCO Biosphäre Entlebuch sowie die ländlichen Regionen (Willisau, Sempachersee, Seetal) müssen ebenfalls erwähnt werden. Diese regionalen Entwicklungsorganisationen sind als Leistungsträger im ländlichen Raum als Ansprechpartner unverzichtbar.

4.4.3

Für uns erscheint der Einbezug der Bevölkerung als Betroffene, als Mitgestalter, als Zielgruppe sowie als Nutzende wichtig und richtig. Die Bedürfnisse des städtischen Raums sind anders als diejenigen des ländlichen Raums. Die verschiedenen touristischen Destinationen sind in der Lage, den Einbezug der Bevölkerung in ihrem Sinne zu organisieren und zu definieren.

1.2) Kapitel 4.5 «Unsere Leitlinien»

4.5.1

Kooperationen erachten wir als wichtiges Thema, das differenzierter angeschaut werden muss. Es gilt Synergien in der Sache – unabhängig der Organisation – zu nutzen. Die Kooperationen nach aussen hat ein grosses, teilweise brachliegendes Potenzial, die Kooperationen nach innen bei den einzelnen Organisationen wird unserer Einschätzung nach bereits umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass die Betrachtung der Kooperationen über die Ebene Luzern-Vierwaldstättersee hinausgeht und auch die ländlichen Regionen einbezieht. Für die Regionen die wir vertreten (Willisau/Wiggertal sowie Entlebuch), ist die Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen und den Leitungsträgern Richtung Bern und Aarau sehr wichtig und aus diesem Grunde soll diesem Aspekt eine hohe Bedeutung beigemessen werden.

Eine echte und effektive Kooperation sollte sowohl von der Basis, also den beteiligten Akteuren vor Ort, als auch auf kantonaler Ebene angestossen und gefördert werden.

4.5.2

Allgemeine Bemerkung

Die Aufnahme der Definition der Nachhaltigkeit in das neue Tourismusleitbild erachten wir als sinnvoll, da dies einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leistet. Allerdings ist wichtig, dass im neuen Tourismusleitbild die Definition der Nachhaltigkeit präzisiert wird. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Link zu den Nachhaltigkeitszielen des Bundes hier einzufügen: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>

Wir möchten darauf hinweisen, dass es wichtig ist, die Begrifflichkeiten "ökonomisch" und "ökologisch" im gesamten Leitbild klar zu definieren und anzupassen. Eine klare Definition und Anpassung dieser Begriffe gewährleisten eine einheitliche und verständliche Verwendung im gesamten Dokument.

Wir stellen fest, dass im vorliegenden Entwurf des Leitbilds die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit nicht berücksichtigt werden, beziehungsweise irritierend formuliert sind. Wir zitieren als Beispiel: Kapitel 4.5.2, 2. Satz; «Dies setzt eine Grundhaltung voraus, die das übergeordnete ökonomische Zielen mit der sozialen und ökonomischen Tragfähigkeit in eine Balance bringen.» Wir beantragen, dass dieser Satz neu wie folgt lautet: «Dies setzt eine Grundhaltung voraus, die das übergeordnete ökonomische Zielen mit der sozialen und ökologischen Tragfähigkeit in eine Balance bringen.»

Im Weiteren möchten wir erwähnen, dass der Kanton Luzern in Form der UNESCO Biosphäre Entlebuch bereits über eine etablierte und von der UNESCO deswegen weltweit ausgezeichnete Modellregion für Nachhaltigkeit verfügt.

Deren touristische Bedeutung für den Kanton Luzern darf nicht unterschätzt werden. Im aktuell gültigen Kantonalen Richtplan (2009; teilrevidiert 2015) ist die UNESCO Biosphäre Entlebuch als kantonales Tourismuszentrum definiert. Sie muss im neuen Tourismusleitbild (und im Einklang mit dem geltenden kantonalen Richtplan) daher neben der Region Luzern - Vierwaldstättersee unbedingt und ebenbürtig als zweite touristische Schwerpunktregion ausgewiesen werden.

1.2) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»

4.6.1

Die Erwähnung der Teilregionen finden wir einen richtigen und entscheidenden neuen Ansatz im neuen Tourismusleitbild. Gilt es doch, den ganzen Kanton Luzern touristisch abzubilden. Wie unter 4.6.1.1 erwähnt, besteht eine hohe Dichte miteinander verbundener, qualitativ hochstehender Angebote für ein aussergewöhnliches Gästelerlebnis.

Dadurch macht es wenig Sinn, eine Modellregion für Nachhaltigkeit auszuscheiden, da mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch eine solche einerseits bereits besteht und andererseits Kapitel 4.5.2 genau dies als Grundhaltung für alle Destinationen definiert.

Die konsequente Ausrichtung auf Gäste mit langer Aufenthaltsdauer ist nicht für alle Regionen relevant. Im Sinne der Nachhaltigkeit haben die letzten Jahre bewiesen, dass auch der Tagestourismus (mit kurzer Anreise) einen grossen Stellenwert – vor allem – in den ländlichen Regionen haben. Diese Tagesgäste helfen unter anderem mit, die Nebensaison zu stärken. Es ist wichtig, die Bedeutung des Tagestourismus als wichtigen Faktor für die Tourismusbranche anzuerkennen und entsprechende Strategien zu entwickeln, um diesen Bereich zu fördern und zu optimieren. Die Einbeziehung des Tagestourismus in das Leitbild kann zu einer ganzheitlichen und umfassenden Tourismusentwicklung führen, die sowohl den Übernachtungstourismus als auch den Tagestourismus stärkt und somit den wirtschaftlichen Erfolg für alle beteiligten Destinationen maximiert. Neben den kantonalen touristischen Schwerpunktregionen Luzern-Vierwaldstättersee und UNESCO Biosphäre Entlebuch bietet dies somit auch den anderen ländlichen Regionen eine gute Grundlage zur Entwicklung attraktiver Erholungs- und Freizeitangebote.

4.6.1.1

Die Darstellung der Region der UBE (UNESCO Biosphäre Entlebuch) soll umfassender erfolgen und nicht allein auf Nachhaltigkeit beschränkt sein. Wie bereits unter Punkt 4.5.2 geäussert, muss die UNESCO Biosphäre Entlebuch neben der Region Luzern-Vierwaldstättersee weiterhin und ebenbürtig (und im Einklang mit dem geltenden kantonalen Richtplan) als touristische Schwerpunktregion ausgewiesen werden.

Die Definition der Regionen, die für Freizeit und Erholung geeignet sind, ist zielgerichtet und von hoher zentraler Bedeutung, insbesondere durch die Aufzählung der ländlichen Gebiete. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die potenziellen Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten klar zu identifizieren und zu präsentieren.

4.6.1.2

Die Entwicklung der Produkte muss an der Basis geschehen. So sieht die Produkteentwicklung in der Stadt Luzern anders aus als in Marbach oder Luthern. Die Dachmarke «Luzern» nimmt die in den ländlichen Tourismus-Regionen entwickelten Produkte auf und setzt diese marketingmässig konsequent um. Dabei werden richtigerweise die Erlebnisangebote für die Nahmärkte bekannt gemacht und in Verbindung mit der Dachmarke beworben.

4.6.1.3

Der Aufwand und Nutzen der Erhebung sowie die Aufbereitung und Auswertung der Daten müssen klar abgewogen werden. Datenprojekte, die dem Nutzen der Gäste dienen, sind zu bevorzugen.

4.6.2

Es ist bedauerlich, dass in der Einleitung zum Kapitel «Tourismusbewusstsein stärken» nicht erwähnt wird, dass ein weiterer Mangel im Tourismussektor das "Nichterkennen und Behindern von Chancen" aufweist. Es ist wichtig, das Tourismusbewusstsein zu fördern, um eine verbesserte Entwicklung zu erreichen, die sowohl wirtschaftlichen als auch gesellschaftlichen Nutzen für alle Beteiligten mit sich bringt.

4.6.3

Wie bereits in unseren Ausführungen zu 4.5.2 (Nachhaltigkeit) ausgeführt, ist es wichtig, alle Dimensionen der Nachhaltigkeit im Tourismusleitbild zu berücksichtigen. Wir weisen darauf hin, dass die Tourismus- und Freizeitaktivitäten in mehreren Gebieten des Kantons Luzerns eine kritische Belastungsgrenze für die Natur (Fauna und Flora) erreicht haben. In diesem Sinne beantragen wir diesen Aspekt – Tragbarkeit für Fauna, Flora und Biodiversität – einen entsprechenden und gebührenden Raum zu geben. So soll der 2. Satz im Kapitel 4.6.3 neu wie folgt formuliert werden: «Damit einher geht die Verpflichtung, die Wertschöpfungspotenziale unter der Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Tragfähigkeit für künftige Generationen auszuschöpfen.»

4.6.3.2

Es ist erfreulich festzustellen, dass in der Vergangenheit Wertschöpfungsstudien durchgeführt wurden. Jedoch ist es bedauerlich, dass dabei die ländlichen Regionen kaum berücksichtigt wurden. Wir weisen darauf hin, dass auch die UNESCO Biosphäre Entlebuch regelmässig Wertschöpfungsstudien durchführen, muss.

Es ist von grosser Bedeutung, dass bei der Erfolgsmessung des Tourismus über den gesamten Kanton hinweg einbezogen wird und nicht nur auf bestimmte Gebiete beschränkt ist. Hierbei sollten auch Zahlen und Daten zum Tagestourismus in Betracht gezogen werden, um ein umfassendes Bild der Tourismusentwicklung im gesamten Kanton zu erhalten.

4.6.4

Die Einleitung zu diesem Kapitel finden wir grundsätzlich positiv, da hier zum Ausdruck kommt, dass die Gäste keine politischen und strukturellen Grenzen kennen. Wir sehen Bedarf an einer präziseren Aussage darüber, wie die Tourismusorganisationen die Leistungsträger befähigen möchten, ihre Angebote konkret zu erarbeiten. Eine detailliertere Erläuterung dieser Strategie würde dazu beitragen, Klarheit und Transparenz zu schaffen.

4.6.4.2

Wenn mit diesem Kapitel gemeint ist, dass die Tourismusorganisationen den Leistungsträgern Inputs und Empfehlungen geben, in welche Richtung neue Angebote sinnvoll sein könnten, und die Leistungsträger dann vor Ort diese Angebote konkret umsetzen, um diese zu vermarkten, dann ist dies eine verständliche Vorgehensweise. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und den Leistungsträgern ist hierbei entscheidend, um den Erfolg der Tourismusentwicklung zu fördern.

4.6.4.4

Die Mobilität innerhalb der Regionen kann durch entsprechende klimafreundliche Angebote beeinflusst werden. Jedoch ist es nicht möglich, klimafreundliche Anreisen direkt zu beeinflussen. Erfolgsversprechender erscheint uns, die Positionierung des Tourismus im Kanton Luzern entsprechend zu definieren und die Anspruchsgruppen abzugrenzen sowie die Zielgruppen anzusprechen, die sich klimafreundlich verhalten.

4.6.5

Allgemeines

Die Aussage, dass sich mit der Bündelung der touristischen Vermarktung bei der LTAG und den somit daraus abgeleiteten Strukturen und Zusammenarbeitsformen die Rolle der Luzern Tourismus AG als Zentrale der DMO-Luzern bewährt hat, ist für uns nur teilweise richtig. So wurde z.B. das Produktemarketing wieder in die Regionen zurückgenommen, da dies effizienter ist. Die DMO-Zentrale und die landschaftlichen Organisationen haben sich teilweise bereits neu organisiert. Wir anerkennen, dass es für die Zukunft wichtig ist, Agilität im Tourismus für eine schneller Anpassung an den sich wandelnden Markt zu schaffen, jedoch nur mit Einbezug aller Regionen.

4.6.5.1

Im neuen Aufgabenportfolio werden die ländlichen Tourismusorganisationen nicht erwähnt. Gerade im Stakeholdermanagement kann die DMO-Zentrale im ländlichen Raum wenig erreichen, da sie zu weit weg ist. Im neuen Aufgabenportfolio fehlt eine explizite Erwähnung und Berücksichtigung der ländlichen Tourismusorganisationen. Wenn eine verstärkte Rolle für die ländlichen Tourismusorganisationen angestrebt wird, ist es unerlässlich, dass entsprechende finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Wir fordern daher, dass die abgegoltene Leistungen nur unter Einbezug der ländlichen Tourismusorganisationen erweitert und angepasst werden.

4.6.5.2

Es ist sinnvoll, dass das Kompetenzzentrum Digitalisierung bei der LTAG angesiedelt ist. Jedoch ist es wichtig, bei Projekten, die den gesamten Kanton betreffen, eine Einbindung und Absprache mit den ländlichen Regionen sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Ressourcen. Zudem ist in den ländlichen Regionen noch viel Basisarbeit erforderlich, da viele Leistungsträger Unterstützung bei grundlegenden Digitalisierungsthemen benötigen. Dieser Bedarf muss bei der Planung

und Umsetzung berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die ländlichen Regionen angemessen unterstützt werden und von den digitalen Möglichkeiten profitieren können.

4.6.5.4

Aufwand und Nutzen müssen hier immer im Auge behalten werden.

4.6.6.4

Das Thema Fachkräftemangel ist anspruchsvoll und muss aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Wir erachten es als falsch, hier als Beispiel nur eine konkrete Massnahme zu erwähnen.

4.6.6.6

Wir teilen ihre Ansicht, dass im Thema Agrotourismus ein grosses Potential besteht. Allerdings ist es eine Tatsache, dass es mit den aktuellen raumplanerischen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung nicht realistisch ist, im Agrotourismus eine relevante Wertschöpfung zu generieren. Auf diesen Missstand haben wir schon mehrmals hingewiesen. Wir sind uns bewusst, dass einige dieser Rahmenbedingungen auf eidgenössischer Ebene definiert werden. Jedoch sind wir überzeugt, dass es in der Auslegung der bestehenden Regelungen deutlichen Handlungsspielraum gibt, zumal im Kanton Luzern nur ein Departement von dieser Fragestellung tangiert ist. Wir fordern daher, dass die bestehenden Herausforderungen gelöst werden und der vorhandene Handlungsspielraum zugunsten pragmatischer Lösungen ausgenützt wird. Nur so kann das grosse agrotouristische Potential auf der Landschaft erschlossen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass im Kanton Luzern diverse fertig ausgearbeiteten Konzepte im Agrotourismus bestehen, die rasch umgesetzt werden und neue Wertschöpfung generieren könnten.

2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»

Haben Sie *allgemeine* Bemerkungen: --

2.1) Kapitel 5.1 «Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin»

Um die Umsetzung des neuen kantonalen Tourismusleitbilds ganzheitlich zu fördern und weiterzuentwickeln, macht es Sinn die LTAG als Umsetzungspartnerin zu positionieren. Jedoch muss bei der entsprechenden Leistungsvereinbarung die UBE und die ländlichen Regionen in die Verhandlungen mit einbezogen und diese dementsprechend im Leitbild konkret erwähnt werden.

2.2) Kapitel 5.2 «Wirksame Rahmenbedingen»

Allgemeines

Das Leitbild betrachtet den Tourismus auf einer hohen Flughöhe. In diesem Sinne ist es fragwürdig, ob es sinnvoll ist, konkrete Frankenbeträge – wie die im Kapitel 5.2 erwähnten Fr. 200'000.00 – zu nennen.

Zudem fehlt eine klare Angabe, woher die eingestellten Mittel in Höhe von Fr. 200'000,00 vom rawi stammen. Ausserdem ist es bedenklich, dass nicht ausgeschöpfte Mittel an die LTAG zurückfliessen sollen, ohne zu erwähnen, für welchen spezifischen Zweck diese Gelder in der Leistungsvereinbarung vorgesehen sind. Dies birgt die Gefahr, dass die Gelder nicht mehr explizit ausgewiesen werden und somit nicht mehr für die UBE und die ländlichen Regionen genutzt werden können. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Zweckbindung und Verwendung der Mittel transparent und nachvollziehbar sind.

2.3) Kapitel 5.3 «Digitales Kompetenzzentrum»

Eine gemeinsame und koordinierte Digitalisierung macht nur Sinn, wenn jedem der Akteure bewusst ist, welche und wie viele Daten gesammelt und analysiert werden. Hier gilt es abzuwägen, wie gross der Nutzen für den ländlichen Raum ist und ab wann, der Aufwand für die Erhebung von Daten höher ist. Grundlage dieser Entscheide muss eine touristische Digitalstrategie sein, welche die zu erreichenden Ziele festlegt und verbindliche Massnahmen für die Zielerreichung definiert. Ansonsten droht die Digitalisierung ein Moloch zu werden, der über Gebühr finanzielle, personelle und strategische Ressourcen beansprucht.

Überdies sind wir auch der Meinung, dass die veranschlagten Ausgaben nicht reichen werden. Wichtig ist, dass die Reise der Gäste, die sog. "Customer Journey" ab Inspiration, über Buchung bis hin zur Kundenbindung transparent und durchlässig sein muss. Der Einbezug der ländlichen Regionen ist dafür zwingend und deren Aufwände zur Bereitstellung der Inhalte müssen ebenfalls als Teil der Projekte mitfinanziert werden.

2.4) Digitalisierung Meldewesen im Tourismus

Sind Sie insbesondere damit einverstanden, dass der Kanton Luzern in Abstimmung mit den Gemeinden beabsichtigt, das Meldewesen im Tourismus zu digitalisieren?

Wir stimmen zu und betonen, dass bei einer umfassenden Digitalisierung besondere Vorsicht geboten ist, um sicherzustellen, dass der ländliche Raum weder vernachlässigt noch überfordert wird. Es ist wichtig, die Bedürfnisse und Infrastruktur des ländlichen Raums bei der Umsetzung digitaler Lösungen angemessen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen urbanen und ländlichen Gebieten besteht. Wir verweisen dazu auch auf die oben gestellte Forderung nach einer zugrundeliegenden touristischen Digitalstrategie.

Wenn nein, weshalb nicht?

3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»

3.1) Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe

Sie insbesondere mit der Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe auf 80 Rappen je Person und Logiernacht einverstanden (vgl. Kapitel 6.2)?

Wir stützen die Erhöhung der Abgaben auf 80 Rappen, können uns jedoch auch eine deutlich darüberhinausgehende Erhöhung vorstellen, weil für die gewünschte Entwicklung der touristischen Regionen auch entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Marke Luzern, mit welcher insbesondere die Stadt Luzern in Verbindung gebracht wird, soll diese Marke auf dem nationalen und internationalen Markt Bestandhalten. Gelingt dies nicht, verliert die Marke Luzern an Stärke.

Die entsprechende Gesetzesänderung muss zeitnah vorbereitet werden, damit für zukünftige Änderungen der Abgaben bessere und einfachere Möglichkeiten bestehen.

Wenn nein, weshalb nicht?